Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH
Halle (Saale)

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	**Prüfungsauftrag**	**1**
2	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**2**
3	**Grundsätzliche Feststellungen**	**7**
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
3.2	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	8
4	**Durchführung der Prüfung**	**9**
4.1	Gegenstand der Prüfung	9
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
5	**Feststellungen zur Rechnungslegung**	**12**
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	12
5.2	Jahresabschluss	12
5.3	Lagebericht	12
6	**Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**	**13**
7	**Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft**	**14**
7.1	Ertragslage	14
7.2	Vermögenslage	16
7.3	Finanzlage	18
8	**Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**	**19**
9	**Schlussbemerkungen**	**21**

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht **1**

Bilanz zum 31. Dezember 2019 1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019 1.3
Lagebericht 1.4

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz **2**

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen **3**

Allgemeine Auftragsbedingungen **4**

An die TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH, Halle (Saale)

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 18. Juni 2019 der

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH, Halle (Saale),
– im Folgenden auch kurz „TGZ Halle" oder „Gesellschaft" genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH, Halle (Saale) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 27. Mai 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Schneider
Wirtschaftsprüfer

gez. Sachs
Wirtschaftsprüfer

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Für die TGZ Halle hatte auch in 2019 die Sicherung des Mieterbestandes und deren Betreuung hinsichtlich betriebs- und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen weiterhin oberste Priorität.
- Trotz der dargestellten unvermeidlichen Zuwächse bei den Ausgaben für Investitionen, Instandhaltung und Reparaturen konnte der langjährig stabile Mietzins auch im Jahr 2019 beibehalten werden. Deutlich wird jedoch, dass durch den Alterungsprozess der Bestandsimmobilien und insbesondere der hochtechnischen Anlagen bedingte exponentielle Kostensteigerungen zukünftig eine große Herausforderung für den Geschäftsbetrieb darstellen, welche durch auf erweiterten und verbesserten Dienstleistungen basierenden Erlösen ausgeglichen werden müssen.
- Insgesamt waren die Gebäude des TGZ Halle im Berichtsjahr im Durchschnitt mit ca. 99,19 % ausgelastet.
- Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2018 um 1 % (TEUR 45) vermindert und liegt somit bei TEUR 4.433. Der Jahresfehlbetrag beträgt TEUR 268 und liegt damit um TEUR 290 unter dem Vorjahr bzw. TEUR 28 über dem Planwert, der von einem Jahresfehlbetrag i. H. v. TEUR 296 ausging.
- Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 80,7 % auf 77,8 % vermindert. Bei den mit den Abgängen saldierten Investitionen der Gesellschaft in Höhe von TEUR 31 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.740 hat sich das Sachanlagevermögen mit immateriellen Vermögensgegenständen zusammen auf einen Betrag von TEUR 19.281 (TEUR -1.709) vermindert. Das Finanzanlagevermögen blieb mit TEUR 1.000 unverändert.
- Durch die Geschäftsführung werden die Entwicklungen der nächsten Jahre der Mittelfristplanung 2020 bis 2024 insgesamt als verhalten eingeschätzt.
- Die TGZ plant zudem die Errichtung weiterer eigener Gebäude. Im Geschäftsjahr 2020 sollen die dafür notwendigen Beschlüsse gefasst werden sowie erste Planungsleistungen. Die Umsetzung von Neubauprojekten ist für die Jahre 2021 bis 2025 vorgesehen.
- Chancen im Wettbewerbsumfeld ergeben sich insbesondere aus der strategischen Positionierung des TGZ Halle als Standort für Technologieunternehmen und Gründungsprojekte in verschiedenen Technologiebereichen.
- Risiken liegen in den alternden Gebäuden einschließlich Nebenanlagen sowie Leerstandrisiken resultierend aus schärferen Rahmenbedingungen für technologieorientierte Unternehmen.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlage 3.

3.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Durch die Geschäftsführung werden die Entwicklungen der nächsten Jahre insgesamt als verhalten positiv eingeschätzt. Sie geht davon aus, dass alle von den Gesellschaftern und der öffentlichen Hand adressierten Aufgaben vollumfänglich unter Wahrung der finanziellen Stabilität erfüllt werden können.

Sollten sich die im Lagebericht von der Geschäftsführung aufgeführten wesentlichen Risiken, wie

- allgemein verschärfende Rahmenbedingungen für technologieorientierte Unternehmen (Anzahl aktueller und potenzieller Mieter),
- Auswirkungen der Energiewende (erhöhte Energiekosten),
- eine zunehmend schwierigere Akquisition von Eigen- und Fremdkapital durch die Mieter (insbesondere in der Frühphase)

kumuliert realisieren, kann dies die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie
Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems
Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung: – Prozess der Jahresabschlusserstellung – Bestehen und Genauigkeit der Zugänge zum Sach- und Finanzanlagevermögen – Vollständigkeit und Genauigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – Bestehen und Genauigkeit der Mieterlöse (Umsatzrealisierung)
Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten
Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten
Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a. – Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute – Einholen von Steuerberaterbestätigungen
Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase III: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung
Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse
Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management und Aufsichtsgremium

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April bis Mai bis zum 27. Mai 2020 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt C.) beschrieben.

In Gesamtwürdigung der im Anhang beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

7.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2019		2018		Ergebnis-verände-rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	4.374	98,7	4.564	101,9	-190
Mieteinnahmen/Nebenkosten	3.559	80,4	3.650	81,5	-91
Einnahmen Projektleistungen	671	15,1	650	14,5	21
Sonstige Dienstleistungen	144	3,2	264	5,9	-120
Bestandsveränderung	41	0,9	-143	-3,2	184
Andere laufende betriebliche Erträge	18	0,4	57	1,3	-39
Betriebsleistung	**4.433**	**100,0**	**4.478**	**100,0**	**-45**
Materialaufwand	2.117	47,8	2.181	48,7	-64
Personalaufwand	616	13,9	607	13,6	9
Sonstige Betriebsaufwendungen	1.461	33,0	1.102	24,6	359
Aufwendungen für die Betriebsleistung	**4.194**	**94,6**	**3.890**	**86,9**	**304**
Betriebsergebnis (EBITDA)	**239**	**5,4**	**588**	**13,1**	**-349**
Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten	-515	-11,6	-564	-12,6	49
Ordentliches Unternehmensergebnis (EBIT)	**-276**	**-6,2**	**24**	**0,5**	**-300**
Zinsergebnis	3	0,1	3	0,1	0
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	**-273**	**-6,2**	**27**	**0,6**	**-300**
Ertragsteuern	5	0,1	-5	-0,2	10
Jahresfehlbetrag	**-268**	**-6,0**	**22**	**0,5**	**-290**

Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2018 um 1,0 % (TEUR 45) vermindert und liegt somit bei TEUR 4.433. Dabei haben sich die Mieten und Mietnebenkosten um TEUR 91 sowie die sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 39 vermindert. Die Einnahmen aus Projektleistungen erhöhten sich um TEUR 21 während die Einnahmen aus sonstigen Dienstleistungen um TEUR 120 zurückgingen. Die Bestandsveränderungen aus nicht abgerechneten Mietnebenkosten haben sich um TEUR 184 erhöht.

Gegenüber den im Wirtschaftsplan für 2019 geplanten Einnahmen aus Vermietung und Nebenkosten i. H. v. TEUR 3.630 ergaben sich einschließlich Bestandsveränderungen hieraus tatsächliche Einnahmen i. H. v. TEUR 3.744. Die Einnahmen lagen damit um TEUR 114 über dem Planansatz, was im Wesentlichen durch die Verringerung der Leerstandszeiten nach Umzügen begründet ist. Die Erlöse aus Projektleistungen und die sonstigen Erträge lagen um TEUR 125 über dem Planansatz. Hierin sind wiederum weiterberechnete Instandhaltungsaufwendungen an Mieter i. H. v. TEUR 89 enthalten, die so nicht planbar waren. Insgesamt betragen die Einnahmen somit TEUR 239 mehr als geplant.

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um einen Betrag von TEUR 304 (7,8 %) auf TEUR 4.194. Erhöhungen gab es bei den Personalkosten (TEUR 9), den Reparaturen und Instandhaltungen (TEUR 349), den externen Projektkosten (TEUR 25) und den sonstigen Kosten (TEUR 47). Eine Verminderung gab es dagegen bei den umlagefähigen Raumkosten und den Fremdleistungen (TEUR 64), den eigenen Raumkosten (TEUR 39) und den Werbe- und Reisekosten (TEUR 23).

Im Vergleich zum Planansatz lagen die betrieblichen Aufwendungen mit insgesamt TEUR 4.194 um TEUR 187 über dem Planansatz i. H. v. TEUR 4.007. Dies liegt im Wesentlichen an den Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 186), den sonstigen Kosten (TEUR 157) und den Kosten der Warenabgabe (TEUR 20). Die Personalkosten (TEUR 46), die eigenen Raumkosten (TEUR 19) und die Kfz-Kosten (TEUR 27) blieben dagegen nennenswert unter dem Planansatz. Die übrigen Kosten lagen jeweils nur geringfügig über oder unter dem Planansatz. Die deutliche Überschreitung bei den Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen ist durch die weiterhin umfangreichen erforderlichen Sanierungsarbeiten in den Gebäuden zu begründen. Im Berichtsjahr ist hier insbesondere die Sanierung des Foyers im TGZ I zu nennen. Die Überschreitung bei den sonstigen Kosten ist überwiegend durch Projektkosten verursacht, die wiederum zu höheren Erträgen aus Projekten geführt haben.

Das EBITDA hat sich im Vergleich zu 2018 um TEUR 349 auf TEUR 239 verschlechtert. Gegenüber dem Planwert von TEUR 187 ergab sich hierbei eine positive Abweichung in Höhe von TEUR 52.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.740 (i. Vj. TEUR 1.817). Die von den Abschreibungen auf Sachanlagen offen zu saldierenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse verminderten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der im Verhältnis zur Abschreibung analogen Auflösung um TEUR 28 auf TEUR 1.225. Der saldierte Abschreibungsaufwand beträgt damit TEUR 515 und liegt damit um TEUR 26 über dem Planansatz.

Das EBIT beträgt mit TEUR -276 im Berichtsjahr TEUR 300 weniger als im Vorjahr, gegenüber dem Planwert gab es eine positive Abweichung von TEUR 26.

Das Finanzergebnis hat gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt TEUR 3. Der Planwert mit TEUR 6 konnte somit nicht erreicht werden, was den weiterhin sehr niedrigen Anlagezinsen zuzuschreiben ist.

Das EBT liegt mit TEUR -273 um TEUR 300 unter dem Vorjahreswert und um TEUR 23 über dem Planwert.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag haben sich um TEUR 10 auf TEUR -5 vermindert, was durch einen steuerlichen Verlustrücktrag begründet ist.

Der Jahresfehlbetrag beträgt TEUR 268 und liegt damit um TEUR 290 unter dem Vorjahresüberschuss (TEUR 22) bzw. TEUR 28 über dem Planwert, der von einem Jahresfehlbetrag i. H. v. TEUR 296 ausging.

7.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	15	0,1	13	0,0	2
Sachanlagen	19.266	73,9	20.976	77,0	-1.710
Finanzanlagen	1.000	3,8	1.000	3,7	0
Anlagevermögen	**20.281**	**77,8**	**21.990**	**80,7**	**-1.709**
Liefer- und Leistungsforderungen	43	0,2	158	0,5	-115
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	517	2,0	343	1,3	174
Flüssige Mittel	5.214	20,0	4.755	17,5	459
Umlaufvermögen	**5.774**	**22,2**	**5.256**	**19,3**	**518**
Gesamtvermögen	**26.055**	**100,0**	**27.246**	**100,0**	**-1.191**
Eigenkapital	**14.327**	**55,0**	**14.596**	**53,6**	**-269**
Sonderposten	**10.667**	**40,9**	**11.892**	**43,6**	**-1.225**
Rückstellungen	621	2,4	330	1,2	291
Erhaltene Anzahlungen	238	1,0	286	1,1	-48
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	111	0,4	83	0,3	28
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	91	0,3	59	0,2	32
Fremdkapital insgesamt	**1.061**	**4,1**	**758**	**2,8**	**303**
Gesamtkapital	**26.055**	**100,0**	**27.246**	**100,0**	**-1.191**

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.191 (-4,4 %) auf TEUR 26.055 vermindert. Diese Verminderung resultiert maßgeblich aus der Verminderung der Sachanlagen (TEUR 1.710) und der Forderungen (TEUR 115). Das immaterielle Anlage-

vermögen (TEUR 2), die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 174) und die flüssigen Mittel (TEUR 459) haben sich dagegen erhöht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 80,7 % auf 77,8 % vermindert.

Bei den mit den Abgängen saldierten Investitionen und Einlagen der Gesellschaft in Höhe von TEUR 31 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.740 hat sich das Sachanlagevermögen mit immateriellen Vermögensgegenständen zusammen auf einen Betrag von TEUR 19.281 (TEUR -1.709) vermindert. Das Finanzanlagevermögen blieb mit TEUR 1.000 unverändert.

Das mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen hat sich im Vorjahresvergleich in absoluter Höhe um TEUR 518 erhöht, der verhältnismäßige Anteil am Gesamtvermögen erhöhte sich dadurch auf 22,2 % gegenüber 19,3 % im Vorjahr.

Die Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. TEUR 115 resultiert sowohl aus den gesunkenen Forderungen aus Mieten und Dienstleistungen (TEUR 63) sowie den geringeren Forderungen aus Mietnebenkosten (TEUR 52).

Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 174 ist auf die Erhöhung der Forderungen aus der Mieterdirektabrechnung (TEUR 138) und der angeforderten Projektmittel (TEUR 133) zurückzuführen. Verminderungen gab es wiederum bei Steuererstattungen (TEUR 15) und bei den debitorischen Kreditoren (TEUR 82).

Die Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere von TEUR 4.755 auf TEUR 5.214 resultiert aus dem Mittelzufluss aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Für getätigte Investitionen flossen TEUR 31 ab.

7.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2019	2018
	EUR	EUR
Periodenergebnis	-268.796	22.456
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	514.636	563.730
Zunahme der Rückstellungen	291.300	2.650
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-51.950	221.066
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.700	-318.850
Zinsaufwendungen/Zinserträge (ohne Zinseffekt aus Abzinsung Rückstellungen)	-3.110	-3.110
Ertragsteueraufwand/-ertrag	-4.526	4.525
Ertragsteuerzahlungen	-2.822	-7.621
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**487.431**	**484.846**
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6.475	-11.580
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-24.936	-116.849
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
Erhaltene Zinsen	3.110	3.110
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-28.301**	**-125.319**
Gezahlte Zinsen	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	459.130	359.527
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.755.276	4.395.749
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**5.214.406**	**4.755.276**

8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 2 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n. F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Leipzig, den 27. Mai 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Schneider
Wirtschaftsprüfer

Sachs
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH, Halle (Saale)

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A k t i v a

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		14.984,00		13.363,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.359.446,08		19.549.293,23	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	864.085,00		1.384.413,00	
3. Anlagen im Bau	42.426,70	19.265.957,78	42.426,70	20.976.132,93
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens		1.000.000,00		1.000.000,00
		20.280.941,78		**21.989.495,93**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Leistungen	1.815.000,00		1.774.000,00	
2. Erhaltene Anzahlungen	-1.815.000,00	0,00	-1.774.000,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.645,81		157.959,92	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	517.427,05	560.072,86	342.812,00	500.771,92
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.214.406,69		4.755.275,98
		5.774.479,55		**5.256.047,90**
		26.055.421,33		**27.245.543,83**

P a s s i v a

		31.12.2019		31.12.2018	
		EUR	EUR	EUR	EUR
A.	**Eigenkapital**				
	I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00		26.000,00
	II. Kapitalrücklage		12.726.209,89		12.726.209,89
	III. Gewinnrücklagen				
	1. Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	1.804.038,88		1.804.038,88	
	2. Andere Gewinnrücklagen	39.540,46	1.843.579,34	39.540,46	1.843.579,34
	IV. Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)		-268.796,22		0,00
			14.326.993,01		**14.595.789,23**
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**		**10.667.052,31**		**11.892.381,64**
C.	**Rückstellungen**				
	Sonstige Rückstellungen		**621.400,00**		**330.100,00**
D.	**Verbindlichkeiten**				
	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		237.708,91		285.610,03
	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 237.708,91 (i. Vj. EUR 285.610,03) –				
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		111.014,60		82.551,63
	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 111.014,60 (i. Vj. EUR 82.551,63) –				
	3. Sonstige Verbindlichkeiten		90.047,75		52.085,59
	– davon aus Steuern EUR 42.630,95 (i. Vj. EUR 15.872,76) –				
	– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 9.300,52 (i. Vj. EUR 9.979,88) –				
	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 90.047,75 (i. Vj. EUR 52.085,59) –				
			438.771,26		**420.247,25**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**1.204,75**		**7.025,71**
			26.055.421,33		**27.245.543,83**

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH, Halle (Saale)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

1. Umsatzerlöse
2. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestandes an unfertigen Leistungen
3. Sonstige betriebliche Erträge
4. Materialaufwand
   Aufwendungen für bezogene Leistungen
5. Personalaufwand
   a) Löhne und Gehälter
   b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
   – davon für Altersversorgung EUR 3.808,77 (i. Vj. EUR 4.255,63) –
6. Abschreibungen
   a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
   b) abzüglich Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

11. Ergebnis nach Steuern

12. Sonstige Steuern

13. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)

14. Einstellung in gesellschaftsvertragliche Rücklagen

15. Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
		4.373.680,35		4.563.860,50
		41.000,00		-143.000,00
		17.855,74		56.687,40
		2.116.739,48		2.180.807,34
	509.984,02		505.502,69	
	106.483,87	616.467,89	101.562,26	607.064,95
	1.739.965,04		1.816.665,81	
	-1.225.329,33	514.635,71	-1.252.936,32	563.729,49
		1.461.497,69		1.101.588,62
		3.109,96		3.109,96
		10,94		
		-4.526,44		4.524,64
		-269.179,22		**22.942,82**
		-383,00		487,00
		-268.796,22		**22.455,82**
		0,00		22.455,82
		-268.796,22		**0,00**

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019
TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH, Halle (Saale)

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

1. Die TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH hat ihren Sitz in Halle (Saale). Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer 206440 in Abteilung B eingetragen.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Angaben zu den anzuwendenden Rechtsvorschriften und den Größenmerkmalen der Gesellschaft

2. Der Jahresabschluss der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.
   Für das Geschäftsjahr 2019 kam das HGB zur Anwendung.

3. Die Gesellschaft überschritt im Berichtsjahr lediglich eines der in § 267 Abs. 1 HGB genannten Größenmerkmale und zählt daher zu den kleinen Kapitalgesellschaften. Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufzustellen.

Angaben zur Form der Darstellung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Darstellungsstetigkeit) sowie Angaben zu Vorjahreszahlen (§ 265 HGB)

4. Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungsgrundsätze aufgestellt (§ 265 Abs. 1 S. 2 HGB).
   Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend dem HGB dargestellt.

5. Die Darstellung der Umsatzerlöse des Geschäfts- und Vorjahres innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 277 Abs. 1 HGB.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019
TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH, Halle (Saale)

C. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

6. Die Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Im Geschäftsjahr 2019 kam die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Soweit in den Vorjahren die degressive Abschreibung gewählt wurde, erfolgte im Berichtjahr eine Fortführung.
   Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegegenstände wurde auf Basis der steuerlichen AfA-Tabellen geschätzt. Die Abschreibung auf die Zugänge zum immateriellen und zum Sachanlagevermögen erfolgt zeitanteilig.

   Die Behandlung der Anschaffung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten 1.000,00 € nicht übersteigen, wurde abweichend zu den steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften vorgenommen, indem solche Vermögensgegenstände vollständig als Aufwand erfasst wurden.

7. Die unter den Finanzanlagen erfassten sonstigen Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten bewertet.
   Es kommt grundsätzlich das gemilderte Niederstwertprinzip zum Zuge, so dass die Vermögensgegenstände nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet werden.
   Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Börsen- oder Marktpreis vorgenommen.

8. Sofern Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit ihren Herstellungskosten bzw. ihren fortgeführten Herstellungskosten bewertet wurden, erfolgte dabei keine Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital (§ 284 Abs. 2 Nr. 4 HGB).

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019
TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH, Halle (Saale)

9. Empfangene Zuschüsse und Subventionen werden bei den Anschaffungskosten der betreffenden Wirtschaftsgüter nicht gekürzt, sondern vielmehr als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Das Gliederungsschema des §266 HGB wurde insoweit nach §265 Abs. 5 HGB erweitert. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für die Gebäudekomplexe TGZ I, TGZ II und TGZ III.

Umlaufvermögen

10. Die sonstigen Gegenstände des Umlaufvermögens, insbesondere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die Liquiden Mittel wurden im Wesentlichen mit dem Nennbetrag angesetzt.
Risiken im Forderungsbestand werden, sofern solche vorhanden sind, durch die Bildung angemessener Pauschal- und Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.
Im Posten Vorräte sind erbrachte und noch nicht abgerechnete Leistungen (Nebenkosten) an Mieter i.H.v. 1.815.000,00 € enthalten. Die Bewertung dieser fertigen und noch nicht abgerechneten Leistungen erfolgte dergestalt, dass der Berichtsgesellschaft durch die Abrechnung der Nebenkosten periodenübergreifend weder ein Aufwand noch ein Ertrag entstehen darf. Die Forderungen werden in Anlehnung an wohnungswirtschaftliche Standards unter den Vorräten ausgewiesen. Die korrespondierenden erhaltenen Vorauszahlungen (erhaltene Anzahlungen) werden offen von diesen Forderungen abgesetzt.

11. Der sich nach der Steuerbilanz ergebende Steueraufwand entspricht nicht dem Ergebnis der Handelsbilanz.
Die Abweichungen führen insgesamt zu einer aktiven Steuerlatenz, wobei für die Berechnung der latenten Steuern ein Steuersatz von 30% zugrunde gelegt wurde. Vom Ansatzwahlrecht der Aktivierung latenter Steuern wurde kein Gebrauch gemacht.

12. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Fördermittel für die Errichtung der Geschäftsgebäude TGZ I, TGZ II, und des TGZ III.
Dieser Bilanzposten wurde nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB unter Erweiterung nach § 265 Abs. 5 HGB (Allgemeine Grundsätze für Gliederung) hinsichtlich des Ausweises der aus öffentlich-rechtlichen Kassen gewährten Investitionszuschüsse gebildet.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019
TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH, Halle (Saale)

Rückstellungen

13. Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 249 HGB zum Ansatz gebracht. Die Bemessung der Rückstellungen erfolgte dabei nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.
Sofern die Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufwiesen wurden diese mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.
Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen:

-unterlassene Instandhaltungen, die innerhalb von 3 Monaten nach Abschlussichtag nachgeholt werden	294 T-€
-die Übernahme von Forderungsausfallrisiken	169 T-€
-interne und externe Abschluss- und Prüfungskosten	46 T-€
-Aufbewahrungskosten	20 T-€
-Gebäudebetriebskosten	33 T-€
-Schadenersatzleistungen	20 T-€
-ausstehende Rechnungen	13 T-€

Verbindlichkeiten

14. Die passivierten Verbindlichkeiten wurden vollumfänglich mit ihrem Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB) zum Ansatz gebracht.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

15. Der Ansatz und die Bewertung der Posten der Bilanz erfolgte im Vergleich zum Vorjahr stetig (§ 284 Abs. 2 Nr. 2 HGB).

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019
TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH, Halle (Saale)

D. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

16. Bezüglich des Anlagenspiegels verweisen wir auf die Anlage zum Anhang.

Restlaufzeitvermerke zu Forderungen (§ 268 Abs. 4 HGB)

17. Die Restlaufzeit bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen beträgt jeweils bis zu einem Jahr.

Bilanzierung der Ergebnisverwendung

18. Die Bilanz wurde nach § 268 Abs. 1 HGB **vor** Verwendung des Jahresergebnisses erstellt.

Restlaufzeitvermerke zu Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

19. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich vollumfänglich um Positionen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

20. Zum Bilanzstichtag lagen keine Haftungsverhältnisse nach §251 HGB vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

21. Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die von Bedeutung sind.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019
TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH, Halle (Saale)

E. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

22. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und analog §158 Abs. 1 AktG erweitert. Des Weiteren wurde die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß §265 Abs. 5 HGB hinsichtlich des Ausweises der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse um einen gesonderten Posten erweitert bzw. weiter untergliedert. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

23. Nach § 285 Nr.4 HGB sind die Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen aufzugliedern. Aus dem Geschäftsbereich Vermietung von Gebäuden wurden Umsatzerlöse i.H.v. 3.559 T-€ erzielt, aus Projektleistungen wurden Umsatzerlöse i.H.v. 671 T-€ erzielt.

24. Im Berichtsjahr fielen keine Steuern auf Einkommen und Ertrag an. Der Steuerertrag ergibt sich aufgrund eines steuerlichen Verlustrücktrags.

F. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

25. Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 14.

26. Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

27. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 6.718,25 € und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019
TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH, Halle (Saale)

Namen der Geschäftsführer / Mitglieder der Unternehmensorgane

28. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2019 von

- Herrn Dr. Ulf-Marten Schmieder, Geschäftsführer, Halle (Saale)

geführt. Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Auf die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung wird in Anwendung der Vorschriften des § 286 Abs. 4 HGB und § 288 HGB verzichtet.

29. Die Berichtsgesellschaft hat als weiteres Geschäftsführungsorgan gemäß § 7 der Satzung vom 27. August 1991 einen **Aufsichtsrat.** Der Aufsichtsrat hatte zum Bilanzstichtag folgende Zusammensetzung:

als Vorsitzender:

Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)

als dessen Stellvertreter:

Herr Reinhard Schröter, Geschäftsführer Innovation und Umwelt der IHK Halle-Dessau

sowie als weitere Mitglieder:

Herr Dr. Jürgen Fox, Vorsitzender des Vorstandes der Saalesparkasse
Herr René Walther, als Geschäftsführer der Stadtwerke Halle GmbH

sowie die Stadträte:

Herr Dr. Christoph Bergner
Herr Wolfgang Aldag
Herr Bertholt Marquardt

Gemäß den Statuten der Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrages beträgt die Amtszeit des Aufsichtsrates fünf Jahre. Über die Regelungen der Satzung hinaus - welche ein Minimum von zwei Tagungen pro Jahr vorschreibt - tagt der Aufsichtsrat dreimal jährlich.

Halle (Saale), den 20. März 2020

.....
TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH
gez. Dr. Ulf-Marten Schmieder

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH, Halle (Saale)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	**15.883,82**	**6.475,00**	**0,00**	**22.358,82**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.503.808,65	0,00	0,00	45.503.808,65
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.159.062,05	24.935,89	25.687,68	19.158.310,26
3. Anlagen im Bau	42.426,70	0,00	0,00	42.426,70
	64.705.297,40	**24.935,89**	**25.687,68**	**64.704.545,61**
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	**1.000.000,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000.000,00**
	65.721.181,22	**31.410,89**	**25.687,68**	**65.726.904,43**

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.520,82	**4.854,00**	**0,00**	**7.374,82**	**14.984,00**	**13.363,00**
25.954.515,42	1.189.847,15	0,00	27.144.362,57	18.359.446,08	19.549.293,23
17.774.649,05	545.263,89	25.687,68	18.294.225,26	864.085,00	1.384.413,00
0,00	0,00	0,00	0,00	42.426,70	42.426,70
43.729.164,47	**1.735.111,04**	**25.687,68**	**45.438.587,83**	**19.265.957,78**	**20.976.132,93**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000.000,00**	**1.000.000,00**
43.731.685,29	**1.739.965,04**	**25.687,68**	**45.445.962,65**	**20.280.941,78**	**21.989.495,93**

LAGEBERICHT

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH (im Folgenden als Gesellschaft bezeichnet) ist es, in der Region Halle Hilfestellungen im Umgang mit neuen Technologien anzubieten, um die Gründung und die Leistungsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern sowie die positive Entwicklung des Arbeitsmarkt nachhaltig zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang werden durch die Gesellschaft in deren Räumlichkeiten aufgenommen, gefördert und beraten:

- technologisch hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte, insbesondere Absolventen aus den Hochschulen der Region, die sich selbstständig machen oder an der Gründung neuer Unternehmen beteiligen wollen sowie
- Unternehmen und Personen (-gruppen) mit förderungswürdigen Vorhaben zur Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien.

Die Gesellschaft bietet jungen, insbesondere technologie- und wachstumsorientierten Unternehmen folgende Dienstleistungen an:

- Bereitstellung von Büro-, Labor-, Rein- und Technikumsräumen, Räumen für Tierhaltung sowie Gemeinschaftseinrichtungen,
- Unterstützung bei der fachlichen Zusammenarbeit mit Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Beratung zu relevanten Problemstellungen in der Gründungs- und Wachstumsphase,
- Vermittlung von Beratungsangeboten externer Fachexperten sowie
- Hilfestellungen bei der Deckung des Kapitalbedarfs über öffentliche und private Kapitalgeber und Förderinstitutionen.

Darüber hinaus unterstützt sie kleine und mittlere Unternehmen:

- bei der Beantragung und Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
- beim Wissens- und Technologietransfer,
- beim Innovationsmanagement und der Durchführung von Innovationsforen,
- bei der Qualifizierung auf dem Gebiet neuer Technologien sowie
- beim Personaltransfer.

LAGEBERICHT

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

Die Gesellschaft kann Beratungsfelder Dritten übertragen. Die Übertragung bedarf einer vertraglichen Vereinbarung.

Nach Bedarf und sofern es die Belange rechtfertigen, kann sich die Gesellschaft auch an Unternehmen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Region Halle beteiligen.

Die Gesellschaft verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Gewinn der Gesellschaft darf nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten, da die Gesellschaft in erster Linie wirtschaftsfördernd tätig ist.

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Vermietung von Forschungsverfügungsgebäuden

Im Technologiepark Weinberg Campus in Halle (Saale), in unmittelbarer Nähe zu Instituten und Zentren der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft, erwarb die Gesellschaft seit ihrer Gründung im Jahre 1991 schrittweise 35.750 m² Bauland, auf dem bisher sechs Neubauten entstanden sind. Zudem wurde ein Altbau saniert.

Durch die seit Gründung der Gesellschaft erfolgte Realisierung von Investitionen i.H.v. von ca. 64,8 Mio. € stehen Forschungsgruppen, Start-ups, und Technologieunternehmen zum Stichtag 31.12.2019 ca. 16.900 m² Hauptnutzfläche zur Verfügung. Diese besteht insbesondere aus Büro- und Technikumsräumen, S1 - und S2 - Laboren, Räume für die Tierhaltung und Reinräumen. Im Zusammenhang mit dieser infrastrukturellen Ausrichtung sowie mit den Forschungsschwerpunkten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, denen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Standort und der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Expertise der weiteren Hochschulen in der Region steht auch die wissenschaftlich-technologische Positionierung des Technologieparks Weinberg Campus auf die Bereiche Biomedical Life Sciences, Material Sciences und Informationstechnologie sowie die Orientierung auf die damit korrespondierenden Wirtschaftsbranchen Biotechnologie, Pharmazie, Medizintechnik, Ernährung, Bioökonomie, Umwelttechnik, Nanotechnologie sowie IT und Softwareentwicklung.

LAGEBERICHT

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

Durch die klare Positionierung des Standortes bestehen wahrnehmbare Wettbewerbsvorteile in Bezug auf die übergeordnete Aufgabe der Förderung von Innovationen und der Schaffung von hoch qualifizierten Arbeitsplätzen durch die Ansiedlung und Entwicklung von wissensbasierten Unternehmensgründungen und technologieorientierten Wachstumsunternehmen.

Projekte, Dienstleistungen, Vermarktung und Kooperation

Die Gesellschaft unterstützt die Gründung und das Wachstum von Technologieunternehmen sowie den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Die Bereitstellung einer auf die Bedürfnisse von jungen und technologieorientierten Unternehmen zugeschnittenen Infrastruktur wird deshalb durch umfangreiche Dienstleistungen zur Förderung von Innovations- und Gründungskultur sowie von Wissens- und Technologietransfer ergänzt. Im Ergebnis dieser Aktivitäten stehen zahlreiche Kontakte und vielfältige neue Projekt- und Lieferbeziehungen für die durch die Gesellschaft betreuten Unternehmen. Zur Unterstützung der betreuten Unternehmen engagiert sich die Gesellschaft zudem in zahlreichen Netzwerken, Foren, Arbeitskreisen und Gremien.

Die Projektarbeit der Gesellschaft dient einerseits der Unterstützung aktueller und potenziellen Mieter bei der Gründung, Weiterentwicklung und Sicherung ihrer Geschäftstätigkeit, um derart einen indirekten Erfolgsbeitrag zur Sicherung des eigenen Kerngeschäftes (Vermietung) und zur Erfüllung der weiteren satzungsgemäßen Ziele zu leisten. Beispiel hierfür ist die Unterstützung von aktuellen und potenziellen Mietern bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten in den Phasen der Antragstellung sowie deren Beratung bei der Umsetzung und Abrechnung. Andererseits sollen durch die Initiierung, Entwicklung und Umsetzung eigener marktorientierter Projekte und Dienstleistungsangebote direkte Einnahmen und damit zusätzliche Erfolgsbeiträge zum Kerngeschäft (Vermietung) geschaffen werden. Beispiele hierfür sind Angebote im Bereich Strategieberatung, Projektmanagement und Wissens- und Technologietransfer.

2. Forschung und Entwicklung

Die Berichterstattung über den Bereich Forschung und Entwicklung entfällt, da das Geschäftsmodell diesen Unternehmensbereich nicht vorsieht.

LAGEBERICHT

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist nach Jahren des Booms 2019 in eine deutliche Schwächephase geraten. Die konjunkturelle Dynamik im produzierenden Gewerbe lag unter der im Dienstleistungsbereich. Positive Impulse für die Gesamtwirtschaft kamen dank des weiterhin sehr hohen Beschäftigungsniveaus und deutlichen Entgeltsteigerungen in einem lebhaften Binnenmarkt vor allem von der Verbraucherseite. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen in Deutschland ist wiederum insgesamt leicht gestiegen, wird aber zukünftig eher verhalten bleiben. Gründe hierfür sind auch steigende Arbeits- und Energiekosten. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hat in den vergangenen Jahren zudem durch Regulierungen am Arbeitsmarkt und zunehmend bürokratischere Genehmigungsverfahren in vielen Bereichen gelitten. Die Risiken, insbesondere aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld, sind zudem weiterhin beachtlich. Der Welthandel könnte durch die zunehmend protektionistischen Strömungen beeinträchtigt werden. Dies würde die Aussichten für die Exporte und damit auch die Investitionsneigung der Unternehmen zusätzlich dämpfen. Für die Kernzielgruppen der Gesellschaft ist dieser Aspekt wegen deren im Wesentlichen internationalen Ausrichtung eine zentrale Rahmenbedingung für die einzelbetrieblichen Entwicklungsperspektiven. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung verzeichneten weiterhin geringe Steigerungsraten. Der größte Anteil der diesbezüglichen Ausgaben entfällt auf Spitzentechnologien, insbesondere in den für die Kernzielgruppen relevanten naturwissenschaftlich-technischen Bereichen.

In den fokussierten Wirtschaftsbranchen war insbesondere die Finanzierung von Unternehmen sowohl in der Gründungs- als auch in der Wachstumsphase weiterhin mit hohen Risiken behaftet und damit vergleichsweise schwieriger als in der Gesamtwirtschaft. Eine Ausnahme bildet die Branche IT und Softwareentwicklung. Die finanziellen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt und der Region Halle (Saale) erschweren die Ansiedlungs-, Gründungs- und Bestandspflegeaktivitäten nach wie vor. Der nationale und internationale Standortwettbewerb verschärft sich im Hinblick auf die Zielgruppe technologieorientierter Gründungsvorhaben und Wachstumsunternehmen zunehmend und macht weiterhin verstärkte Aktivitäten zur Positionierung nötig.

LAGEBERICHT

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

2. Geschäftsverlauf

Für die Gesellschaft hatte auch 2019 die Sicherung des Mieterbestandes und deren Betreuung hinsichtlich betriebs- und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen oberste Priorität. Zudem wurde die Umsetzung der strategischen Planungen zur zielgerichteten Akquisition und zur nutzerspezifischen Ausrichtung weiter verstärkt. Dies betrifft sowohl die Ansprache potenzieller Neugründungen und Ansiedlungen, als auch die Intensivierung der Kontakte zu Projektträgern und Förderinstitutionen und die Beschäftigung mit den relevanten Zukunftsthemen. Mit dem Ziel der Zukunftssicherung wurden das bestehende Geschäftsmodell der Gesellschaft im Berichtszeitraum intensiv überarbeitet, neue Leistungsangebote und Geschäftsmodellvarianten entwickelt. Basis hierfür bilden sowohl das 2017 erarbeitete Zukunftskonzept als auch das daraus abgeleitete Flächenentwicklungskonzept.

Die Bereitstellung und Vermietung von moderner Infrastruktur für technologieorientierte Gründungs- und Wachstumsunternehmen zählt seit seiner Gründung zu den Kernaufgaben der Gesellschaft. Der allgemeine Alterungsprozess der technischen und baulichen Infrastruktur erforderte auch im Berichtsjahr wieder größere Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen, um die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Infrastruktur zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten. Im Berichtszeitraum wurden neben der notwendigen allgemeinen Instandhaltung und Reparatur von Anlagen und Nebenanlagen demzufolge auch umfangreiche Mittel zur Modernisierung von Medientechnik und Innenausstattungen in den älteren Gebäuden eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden insbesondere weitere Teilbereiche des ältesten Gebäudes im Weinbergweg 23 durch umfangreiche bauliche und technische Maßnahmen saniert und modernisiert. Der Umbau folgt insgesamt dem Ziel, das Gebäude schrittweise zum zentralen Innovation Hub des Technologieparks für Start-ups und junge Technologieunternehmen zu entwickeln. Den Schwerpunkt der Aktivitäten bildeten im Berichtsjahr die Modernisierung und Sanierung von Büro- und Gemeinschaftsräumen, mieterseitige Umstrukturierungen sowie der weitere Ausbau von Pre-Seed- und Seed-Inkubatoren für Start-ups. Deren Betrieb erfolgt in enger Kooperation mit der Martin-Luther-Universität und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Darüber hinaus erfolgten die Planung und ein Großteil der umfangreichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Erdgeschoss des Gebäudes. Ziel ist es hierbei, an den Bedürfnissen der Zielgruppen orientierte Büro-, Beratungs-, Veranstaltungs- und Gemeinschaftsflächen zu schaffen, die ein offenes kooperatives Zusammenarbeiten von Gründungsteams und jungen Unternehmen ermöglichen.

LAGEBERICHT

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

Trotz der dargestellten unvermeidlichen Zuwächse bei den Aufwendungen für Investitionen, Instandhaltung und Reparaturen konnte der langjährig stabile Mietzins auch im Jahr 2019 beibehalten werden. Deutlich wird jedoch, dass durch den Alterungsprozess der Bestandsimmobilien und insbesondere der hochtechnischen Anlagen bedingte exponentielle Kostensteigerungen zukünftig eine große Herausforderung für den Geschäftsbetrieb darstellen, welche durch auf erweiterten und verbesserten Dienstleistungen basierenden Erlösen ausgeglichen werden müssen.

Die Gründungs- und Wachstumsförderung sowie die Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers ist es ein weiteres Ziel der Gesellschaft. In diesem Sinne ist es im Berichtszeitraum wieder gelungen umfangreiche Projektmittel einschlägiger Projektträger auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene einzuwerben. Der Ansiedlung, der Gründung und der Unterstützung des Wachstums junger Technologieunternehmen diente im Berichtszeitraum wiederum auch die Umsetzung des Landesprojektes "Accelerate Innovation in Life Sciences, Material Sciences and IT" (AIMS-Accelerator) sowie des ebenfalls vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Projektes "ego.-Wissen", welches die Gründungsberatung und Gründerqualifizierung in der Stadt Halle (Saale) koordiniert und organisiert. Zudem wurde ein Pilotprojekt für ein Accelerator-Programm „Biomedical Life Sciences" durchgeführt. Auf Basis der positiven Ergebnisse soll 2020 ein erstes Accelerator-Programm für Sachsen-Anhalt im modernisierten Innovation Hub umgesetzt werden.

Da die Gesellschaft über keinen KMU-Status verfügt, wird die Akquisition von eigenbetrieblich nutzbaren Projektgeldern auch zukünftig schwierig bleiben. Im Ergebnis steht eine Konzentration auf die indirekte Projektförderung betreuter Unternehmen, die Teilnahme an Verbundprojekten sowie das Angebot marktorientierter Beratungs- und Projektmanagementleistungen. Diesbezüglich ist es geplant, die bestehende Kooperation mit dem Univations Institut für Wissens- und Technologietransfer und dem Gründerservice an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg inhaltlich neu zu gestalten und strategisch weiter auszubauen.

Der Unterstützung der betreuten Unternehmen diente im Berichtszeitraum wiederum auch das breite Engagement der Gesellschaft in zahlreichen Netzwerken, Foren, Arbeitskreisen und Gremien. Beispielhaft seien für den Berichtszeitraum die AG Bioparks im Bundesverband Innovationszentren, das regionale Hochschulgründernetzwerk, der Leitmarktarbeitskreis Gesundheit und Medizin Sachsen-Anhalt, das Cluster Life Sciences Sachsen-Anhalt, der Arbeitskreis Wirtschaft der Stadt Halle (Saale), die AG Life Sciences der Metropolregion

LAGEBERICHT

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

Mitteldeutschland, die IHK Vollversammlung und der Beteiligungsausschuss der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt sowie die Kooperation mit Venture Capital Gesellschaften, Förderinstitutionen und Business-Angels-Netzwerken genannt. Der spezifischen Förderung von Gründungskultur und Unternehmertum dient die weiterführende Mitarbeit im Direktorium des Gründerservices und des Institutes für Wissens- und Technologietransfer (Univations) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ebenso wie die Unterstützung des Betriebs von vier Pre-Seed Inkubatoren in den Schwerpunktfeldern Biowissenschaften, Materialwissenschaften, Ernährung und Agrartechnologie sowie Medien- und Informationstechnologie.

Zur Förderung von Innovationen, Wissens- bzw. Technologietransfer und Unternehmensgründungen am Standort wurden im Berichtszeitraum in Kooperation mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Förderinstitutionen wiederum zahlreiche thematische und technologiefeldorientierte Veranstaltungen durchgeführt, industrielle und wissenschaftliche Kooperationsprojekte initiiert, Kongress- und Messebesuche organisiert sowie kooperative Vertriebs- und PR-Aktivitäten auf Unternehmer- und Delegationsreisen mit Schwerpunkten im Bereich Life Sciences genannt. Darüber hinaus wurden am Standort neue Veranstaltungsformate wie beispielsweise der Weinberg Campus Talk, das Weinberg Campus Business Breakfast, das Weinberg Campus Life Sciences Meetup oder auch Tech Talks erfolgreich etabliert.

Der Unterstützung der betreuten Unternehmen diente im Berichtszeitraum wiederum auch das breite Engagement der TGZ Halle GmbH in zahlreichen Netzwerken, Foren, Arbeitskreisen und Gremien. Beispielhaft seien für den Berichtszeitraum die AG Bioparks im Bundesverband Innovationszentren, das regionale Hochschulgründernetzwerk, der Leitmarktarbeitskreis Gesundheit und Medizin Sachsen-Anhalt, das Cluster Life Sciences Sachsen-Anhalt, der Arbeitskreis Wirtschaft der Stadt Halle (Saale), die AG Life Sciences der Metropolregion Mitteldeutschland, die IHK Vollversammlung und der Beteiligungsausschuss der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt sowie die Kooperation mit Venture Capital Gesellschaften, Förderinstitutionen und Business-Angels-Netzwerken genannt. Der spezifischen Förderung von Gründungskultur und Unternehmertum dient die weiterführende Mitarbeit im Direktorium des Gründerservices und des Institutes für Wissens- und Technologietransfer (Univations) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ebenso wie die Unterstützung des Betriebs von vier Pre-Seed Inkubatoren in den Schwerpunktfeldern Biowissenschaften, Materialwissenschaften, Ernährung und Agrartechnologie sowie Medien- und Informationstechnologie.

LAGEBERICHT

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

Zur Unterstützung der Positionierung erfolgt die Marketing-Kommunikation unter der Dachmarke Technologiepark Weinberg Campus. Für eine zeitgemäße Kommunikation wurden wiederum neue Kommunikationskanäle etabliert und im Berichtszeitraum ausgebaut. Neben der Internet-Präsenz stehen ein Newsletter, Social-Media-Präsenzen (XING, Facebook, Instagram) und zahlreiche neue Kommunikationsmittel für die Information und den Dialog mit den Kernzielgruppen zur Verfügung. Auch die zukünftig verstärkte und aufeinander abgestimmte strategische Positionierung der drei halleschen Gründerzentren wurde im Berichtsjahr weiter vertieft und in der Marktbearbeitung thematisiert. In diesem Zusammenhang steht auch die Vorbereitung der Gründung eines Vereins, in dem institutionelle Gründungsförderer, Industrieunternehmen, Investoren und erfolgreiche UnternehmerInnen zur Verbesserung von Unternehmergeist und Gründungskultur ab 2020 zusammenarbeiten werden.

LAGEBERICHT

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

3. Lage

a) Ertragslage

Die Ertragslage (in T-€) der Gesellschaft stellt sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
+ Mieteinnahmen / Nebenkosten	3.559	80,4%	3.650	81,5%	-91	-2,5%
+ Einnahmen Projektleistungen	671	15,1%	650	14,5%	21	3,2%
+ sonstige Dienstleistungen	144	3,2%	264	5,9%	-120	-45,5%
+ = UMSATZERLÖSE	4.374	98,7%	4.564	101,9%	-190	-4,2%
+ BESTANDSVERÄNDERUNG	41	0,9%	-143	-3,2%	184	-128,7%
+ SONST. BETRIEBL. ERTRÄGE	18	0,4%	57	1,3%	-39	-68,4%
= BETRIEBSLEISTUNG	**4.433**	**100,0%**	**4.478**	**100,0%**	**-45**	**-1,0%**
+ Raumkosten Mieter + Fremdleistungen	2.117	47,8%	2.181	48,7%	-64	-2,9%
+ Personalkosten	616	13,9%	607	13,6%	9	1,5%
+ eigene Raumkosten	161	3,6%	200	4,5%	-39	-19,5%
+ Versicherungen / Beiträge	27	0,6%	27	0,6%	0	0,0%
+ Reparaturen / Instandhaltungen	836	18,9%	487	10,9%	349	71,7%
+ Kosten des Fuhrparks	3	0,1%	3	0,1%	0	0,0%
+ Werbe- und Reisekosten	57	1,3%	80	1,8%	-23	-28,8%
+ externe Projektkosten	61	1,4%	36	0,8%	25	69,4%
+ sonstige Kosten	316	7,1%	269	6,0%	47	17,5%
+ = SONSTIGE BETRIEBLICHEN AUFWENDUNGEN	1.461	33,0%	1.102	24,6%	359	32,6%
- = BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	4.194	94,6%	3.890	86,9%	304	7,8%
= EBITDA	**239**	**5,4%**	**588**	**13,1%**	**-349**	**-59,4%**
+ Abschreibungen	1.740	39,3%	1.817	40,6%	-77	-4,2%
+ planmäßige Auflösung der Rücklagen für Investitionszuschüsse	-1.225	-27,6%	-1.253	-28,0%	28	-2,2%
+ = ABSCHREIBUNGEN UND AUFL. VON SONDERPOSTEN	515	11,6%	564	12,6%	-49	-8,7%
= EBIT	**-276**	**-6,2%**	**24**	**12,6%**	**-300**	**-1250,0%**
+ SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	3	100,0%	3	100,0%	0	0,0%
+ **= FINANZERGEBNIS**	**3**	**100,0%**	**3**	**100,0%**	**0**	**0,0%**
= **EBT**	**-273**	**-6,2%**	**27**	**0,6%**	**-300**	**-1111,1%**
+ STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG	-5	1,8%	5	18,5%	-10	-200,0%
+ SONSTIGE STEUERN	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
- **= STEUERERGEBNIS**	**-5**	**1,8%**	**5**	**18,5%**	**-10**	**-200,0%**
= **JAHRESFEHLBETRAG**	**268**	**6,0%**	**-22**	**-0,5%**	**-290**	**1318,2%**

LAGEBERICHT

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

Die **Betriebsleistung** der Gesellschaft hat sich gegenüber 2018 um 1,0% (-45 T-€) vermindert und liegt somit bei 4.433 T-€. Dabei haben sich die Mieten und Mietnebenkosten um 91 T-€ vermindert, die Einnahmen aus Projektleistungen erhöhten sich dagegen um 21 T-€. Die sonstigen Dienstleistungen verminderten sich um 120 T-€, die sonstigen betrieblichen Erträge um 39 T-€. Eine Erhöhung gab es bei den Bestandsveränderungen aus nicht abgerechneten Mietnebenkosten um 184 T-€.
Gegenüber den im Wirtschaftsplan für 2019 geplanten Einnahmen aus Vermietung und Nebenkosten dazu i.H.v. 3.630 T-€ ergaben sich einschließlich Bestandsveränderungen hieraus tatsächliche Einnahmen i.H.v. 3.744 T-€. Die Einnahmen lagen damit um 114 T-€ über dem Planansatz, was im Wesentlichen durch die Verringerung der Leerstandszeiten nach Umzügen begründet ist. Die Erlöse aus Projektleistungen und die sonstigen Erträge lagen um 125 T-€ über dem Planansatz. Hierin sind wiederum weiterberechnete Instandhaltungsaufwendungen an Mieter i.H.v. 89 T-€ enthalten, die so nicht planbar waren. Insgesamt betragen die Einnahmen somit 239 T-€ mehr als geplant.

Die **betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich im Berichtsjahr um einen Betrag von 304 T-€ (+7,8%) auf 4.194 T-€. Erhöhungen gab es bei den Personalkosten (+9 T-€), den Reparaturen und Instandhaltungen (+349 T-€), den externen Projektkosten (+25 T-€) und den sonstigen Kosten (+47 T-€). Eine Verminderung gab es dagegen bei den umlagefähigen Raumkosten und den Fremdleistungen (-64 T-€), den eigenen Raumkosten (-39 T-€) und den Werbe- und Reiskosten (-23 T-€).
Im Vergleich zum Planansatz lagen die betrieblichen Aufwendungen mit insgesamt 4.194 T-€ um 187 T-€ über dem Planansatz i.H.v. 4.007 T-€. Dies liegt im Wesentlichen an den Reparaturen und Instandhaltungen (+186 T-€), den sonstigen Kosten (+157 T-€) und den Kosten der Warenabgabe (+20 T-€). Die Personalkosten (-46 T-€), die eigenen Raumkosten (-19 T-€) und die KFZ-Kosten (-27 T-€) blieben dagegen nennenswert unter dem Planansatz. Die übrigen Kosten lagen jeweils nur geringfügig über oder unter den Planansatz. Die erhebliche Überschreitung bei den Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen ist durch die weiterhin umfangreichen erforderlichen Sanierungsarbeiten in den Gebäuden zu begründen, im Berichtsjahr ist hier insbesondere die Sanierung des Foyers im TGZ I zu nennen. Die Überschreitung bei den sonstigen Kosten ist überwiegend durch Projektkosten verursacht, die wiederum zu höheren Erträgen aus den Projekten geführt haben.

Das **EBITDA** hat sich im Vergleich zu 2018 um 349 T-€ auf 239 T-€ vermindert. Gegenüber dem Planwert von 187 T-€ ergab sich hierbei eine Überschreitung in Höhe von 51 T-€.

LAGEBERICHT

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen** handelt es sich um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.740 T-€ (Vorjahr: 1.817 T-€). Die von den Abschreibungen auf Sachanlagen offen zu saldierenden Erträge aus der Auflösung der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** verminderten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der im Verhältnis zur Abschreibung analogen Auflösung um 28 T-€ auf 1.225 T-€. Der saldierte Abschreibungsaufwand beträgt damit 515 T-€ und liegt damit um 26 T-€ über dem Planansatz.

Das **EBIT** beträgt mit -276 T-€ im Berichtsjahr 300 T-€ weniger als im Vorjahr, gegenüber dem Planwert gab es eine positive Abweichung von 26 T-€.

Das **Finanzergebnis** ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 3 T-€. Der Planwert mit 6 T-€ konnte somit nicht erreicht werden, was an den weiterhin sehr geringen Anlagezinsen liegt.

Das **EBT** liegt mit -273 T-€ um 300 T-€ unter dem Vorjahreswert und um 23 T-€ über dem Planwert.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** haben sich um 10 T-€ auf -5 T-€ vermindert, was durch einen steuerlichen Verlustrücktrag begründet ist.

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt 268 T-€ und liegt damit um 290 T-€ unter dem Vorjahr bzw. 28 T-€ über dem Planwert, der von einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 296 T-€ ausging.

LAGEBERICHT

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

b) Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements der Gesellschaft ist es, die jederzeitige Aufrechterhaltung der Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten, also die Fähigkeit die bestehenden und künftigen finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen. Ferner sollte Liquidität in Höhe der satzungsmäßigen Rücklagen für die Infrastruktur und Bau- und Haustechnikinstandhaltung vorhanden sein.

Zu diesem Zweck hält die Gesellschaft liquide Mittel bereit, die zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres rund 5.214,4 T-€ betragen. Aufgrund des Mittelzuflusses aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, des Mittelabflusses aus den Investitionen und der Umschichtung von langfristigen Geldanlagen hin zu kurzfristigen Geldanlagen im Laufe des Jahres 2019 haben sich die liquiden Mittel um rund 459,1 T-€ erhöht.

Die Kapitalstruktur (in T-€) der Gesellschaft stellt sich dabei wie folgt dar:

	Bilanz zum 31.12.2019		**Bilanz zum 31.12.2018**		**Änderung ggü. d. Vorjahr in**	
	T€	**%**	**T€**	**%**	**T€**	**%**
Eigenkapital	14.327,0	55,0	14.595,8	53,6	-268,8	-1,8
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	10.667,1	40,9	11.892,4	43,6	-1.225,3	-10,3
Rückstellungen	621,4	2,4	330,1	1,2	291,3	88,2
Erhaltene Anzahlungen	237,7	1,0	285,6	1,0	-47,9	-16,8
Lieferverbindlichkeiten	111,0	0,4	82,5	0,3	28,5	34,5
Sonstige Verbindlichkeiten	90,0	0,3	52,1	0,2	37,9	72,7
Summe Verbindlichkeiten	438,7	1,7	420,2	1,5	18,5	4,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	0,0	7,0	0,0	-5,8	-82,9
Summe Passiva=Gesamtkapital	**26.055,4**	**100,0**	**27.245,5**	**100,0**	**-1.190,1**	**-4,4**

LAGEBERICHT

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

c) Vermögenslage

Die Vermögensstruktur (in T-€) der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielles Anlagevermögen	15,0	0,1	13,4	0,0	1,6	11,9
Sachanlagen	19.266,0	73,9	20.976,1	77,0	-1.710,1	-8,2
Finanzanlagen	1.000,0	3,8	1.000,0	3,7	0,0	0,0
Summe Anlagevermögen	20.281,0	77,8	21.989,5	80,7	-1.708,5	-7,8
Forderungen	42,6	0,2	158,0	0,6	-115,4	-73,0
Sonstige Vermögensgegenstände	517,4	2,0	342,8	1,2	174,6	50,9
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	5.214,4	20,0	4.755,2	17,5	459,2	9,7
Summe Umlaufvermögen	5.774,4	22,2	5.256,0	19,3	518,4	9,9
Summe Aktiva=Gesamtvermögen	**26.055,4**	**100,0**	**27.245,5**	**100,0**	**-1.190,1**	**-4,4**

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.190,1 T-€ (-4,4 %) auf 26.055,4 T-€ vermindert. Diese Verminderung resultiert maßgeblich aus der Verminderung der Sachanlagen (-1.710,1 T-€) und der Forderungen (-115,4 T-€). Das immaterielle Anlagevermögen (+1,6 T-€), die sonstigen Vermögensgegenstände (+174,6 T-€) und die und die flüssigen Mittel (+459,1 T-€) haben sich dagegen erhöht.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 80,7 % auf 77,8 % vermindert.

Bei den mit den Abgängen saldierten Investitionen der Gesellschaft in Höhe von 31,4 T-€ und Abschreibungen in Höhe von 1.739,9 T-€ hat sich das **Sachanlagevermögen** mit **immateriellen Vermögensgegenständen** zusammen auf einen Betrag von 19.281,0 T-€ (-1.708,5 T-€) vermindert. Das **Finanzanlagevermögen** blieb mit 1.000 T-€ unverändert.

LAGEBERICHT

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

Das **mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen** hat sich im Vorjahresvergleich in absoluter Höhe um 518,3 T-€ erhöht, der verhältnismäßige Anteil am Gesamtvermögen erhöhte sich dadurch auf 22,2% gegenüber 19,3% im Vorjahr.

Die Abnahme der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** i.H.v. 115,4 T-€ resultiert aus den gesunkenen Forderungen aus Mieten und Dienstleistungen (-63,0 T-€) sowie den geringeren Forderungen aus Mietnebenkosten (-52,4 T-€).

Die Erhöhung der **sonstigen Vermögensgegenstände** um 174,6 T-€ ist auf die Erhöhung der Forderungen aus der Mieterdirektabrechnung (+137,7 T-€) und der angeforderten Projektmittel (+133,4 T-€) zurückzuführen. Verminderungen gab es dagegen bei Steuererstattungen (-14,9 T-€) und bei den debitorischen Kreditoren (-81,6 T-€).

Die Erhöhung der **Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere** von 4.755,3 T-€ auf 5.214,4 T-€ resultiert aus dem Mittelzufluss aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Für getätigte Investitionen flossen 31,4 T-€ ab.

4. Finanzielle und Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für unsere interne Unternehmenssteuerung ziehen wir insbesondere die Auslastung der zu vermietenden Räumlichkeiten heran. Darüber hinaus sind weitere wichtige Größen die Höhe der eingeworbenen Projektmittel sowie die Anzahl der betreuten und neu angesiedelten Unternehmen.
Insgesamt waren die Gebäude der Gesellschaft im Berichtsjahr im Durchschnitt mit ca. 99,19 % ausgelastet. Dementsprechende Leerstandszeiten wurden zur Generalinstandsetzung und Modernisierung der Räumlichkeiten genutzt. Zum Bilanzstichtag bestand eine Auslastung i.H.v. 98,80 % der vermietbaren Gesamtfläche.

Die Struktur der Wirtschaftszweige in denen die Mieter der Gesellschaft tätig sind, setzt sich wie folgt zusammen:

• Life Sciences (Biotechnologie, Pharma, Medizintechnik, Ernährung)	33,90 %
• Wissens- und Technologieorientierte Dienstleistungen, sonstige Services	25,42 %
• Softwareentwicklung, IuK-Technologie, Medien	16,95 %
• Material Sciences, Nanotechnologie	8,48 %
• Analytik, Sensorik, Geräte- und Anlagenbau	15,25 %

Der Mieterbestand umfasste zum Stichtag 59 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und

Institutionen der Wissenschafts-, Transfer- und Wirtschaftsförderung.

Finanzielle Leistungsindikatoren sind die Gesamtleistung sowie das Ergebnis vor Steuern.

5. Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein. Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung entspricht den Erwartungen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch liquide Mittel gedeckt.

III. Prognosebericht

In Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung hat die Geschäftsführung ihre Einschätzungen zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und deren wesentliche Chancen und Risiken in einem Wirtschaftsplan 2020 sowie in Entwurfsfassungen für die Jahre 2021 bis 2024 gebündelt. Diese Wirtschaftspläne, die als reine Ertragsplanungen zu verstehen sind, ergeben folgendes Bild:

Jahr	Gesamtleistung	Aufwendungen	Finanzergebnis	Ergebnis vor Steuern
	T-€	T-€	T-€	T-€
2020	4.479	4.470	6	15
2021	4.528	4.522	6	12
2022	4.330	4.324	6	12
2023	4.350	4.324	6	32
2024	4.360	4.326	6	40

Durch die Geschäftsführung werden die Entwicklungen der nächsten Jahre insgesamt als verhalten eingeschätzt.

Anlass für diese Einschätzung bieten einerseits die bislang stabile konjunkturelle Verfassung der Gesamtwirtschaft sowie eine hohe Ver- und Gebundenheit der Bestandsunternehmen an den Standort (z.B. Investitionstätigkeit, Zufriedenheitsindikatoren, Fachkräftezugang), andererseits aber auch die sich allgemein verschärfenden Rahmenbedingungen für technologieorientierte Unternehmen (aktuelle und potentielle Mieter), wie beispielsweise die

LAGEBERICHT

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

Auswirkungen der Energiewende (erhöhte Energiekosten), zunehmende Arbeitskosten, Schwierigkeiten bei der Akquisition von Eigen- und Fremdkapital (insbesondere in der Frühphase). Steigende Kosten für Instandhaltung und Reparaturen der bestehenden Gebäude und technischen Anlagen sowie die Notwendigkeit von Investitionen in Modernisierungsmaßnahmen bestehender Infrastrukturen und in Neubauprojekte stellen eine große Herausforderung für die Gesellschaft dar, um deren langfristigen Bestand als wirtschaftsfördernde und Impulse gebende Institution am High-Tech-Standort Technologiepark Weinberg Campus zu sichern und nachhaltig zum Erreichen der durch die Gesellschafter vorgegebenen Zielvorgaben erfüllen zu können.

Auch für die Berichtsgesellschaft stellt die Unsicherheit der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie eine Herausforderung für die Prognoseberichterstattung dar. Der von China ausgehende Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2, durch den die Lungenkrankheit COVID-19 ausgelöst werden kann, hat inzwischen weltweite Auswirkungen. Dazu zählen wirtschaftliche Einbußen bei Unternehmen, beispielsweise aufgrund von Einschränkungen in Produktion und Handel oder aufgrund von Reise- und Versammlungsbeschränkungen. Daraus können auch für das Berichtsunternehmen Risiken entstehen. Diese Risiken werden weiterführend im Risikobericht beschrieben.

Dem Aufgabenspektrum der Gesellschaft als Technologie- und Gründerzentrum entsprechend, sind die Rahmenbedingungen für Ansiedlungen, Gründungen und die Weiterentwicklung technologieorientierter Wachstumsunternehmen zu betrachten. Grundsätzlich bieten die vorgehaltene Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote günstige Bedingungen für die o. g. Zielgruppen. Da Standortentscheidungen national und international agierender Unternehmen wesentlich von Branchentrends, unternehmensspezifischen und persönlichen Präferenzen und zum Teil durch Investoren beeinflusst werden, ist eine Prognose des Ansiedlungspotenzials eher schwierig. Wesentliche Erfolgsfaktoren bei Ansiedlungsbestrebungen sind deshalb eine hohe Bekanntheit und ein positiv besetztes klares Profil des Standortes insgesamt sowie fokussierte Vertriebsanstrengungen und ein engmaschiges Netzwerk an Multiplikatoren. Im Rahmen der Zukunftsstrategie 2030 wurden Ziele, Zielgruppen, Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen sowie Steuerungs- und Kontrollinstrumente definiert und durch ein Flächenentwicklungs- und ein Kommunikationskonzept weiter untersetzt. Das im Berichtsjahr weiterentwickelte und detailliertere Geschäftsmodell bietet darüber hinaus klare Leitlinien, welche die betriebswirtschaftlich solide Fortführung ermöglicht. Die Vorgaben dieser strategischen Ausrichtung gilt es in den kommenden Jahren stringent umzusetzen. Entscheidend für den Erfolg ist hierbei das regionale Potenzial für Unternehmensgründungen

und deren Etablierung am Standort. Dies ist insbesondere im Bereich der Hochtechnologie im Vergleich zu Standorten von Wettbewerbern mit ähnlichen Vermietungsflächen eher begrenzt. Deshalb wird sich die Gesellschaft auch in den kommenden Jahren weiterhin für die Stärkung der Gründungskultur in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region engagieren sowie wissens- und technologieorientierte Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase dem entsprechend bedarfsorientierte Flächen- und Dienstleistungsangebote unterbreiten. Aus aktueller Sicht besteht im laufenden Geschäftsjahr 2020 wiederum das Ziel der Ansiedlung von technologieorientierten Ausgründungen aus dem regionalen Hochschulumfeld. Der Zielerreichung dient die geplante Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gründerservices der Martin-Luther-Universität, der Hochschule Anhalt und der Hochschule Merseburg sowie mit dem universitären An-Institut Univations GmbH. Zudem sollen die Wachstumsförderung von Bestandsunternehmen und die Ansiedlung neuer Technologieunternehmen aus dem nationalen und internationalen Umfeld intensiviert sowie die Unterstützung der Stadt Halle (Saale) bei der Weiterentwicklung des Technologieparks Weinberg Campus durch Ansiedlung von Technologieunternehmen forciert werden.

Für die Ertragsprognose der Gesellschaft sind insbesondere individuelle Entwicklungen der Bestandsunternehmen und Forschungseinrichtungen zu betrachten, besonders die der Mieter mit größeren Flächenanteilen. Darüber hinaus ist die Ansiedlung und Gründung neuer technologieorientierter Unternehmen sowie die Unterstützung von Bestandsunternehmen beim Wachstum am Standort und auf den Flächen der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr eine wesentliche Aufgabe für die Geschäftsführung. Übergeordnetes Ziel aller Aktivitäten ist weiterhin die nachhaltige Profilbildung des Standortes als Technologiepark und des Technologie- und Gründerzentrums sowie des Bio-Zentrums als Inkubator, Akzelerator und Impulsgeber für wachstumsorientierte Technologieunternehmen.

Aufgrund der alternden Infrastruktur in den Gebäuden der Gesellschaft ist in den nächsten Jahren mit exponentiell steigenden Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen zu rechnen. In diesem Zusammenhang steht die Notwendigkeit einer sukzessiven und den spezifischen Anforderungen entsprechenden Modernisierung der bestehenden Gebäude und der technischen Anlagen mit dem Ziel des Erhalts und des Ausbaus der Standortattraktivität sowie die Planung und Umsetzung von Investitionsvorhaben. Zur Fundierung der diesbezüglichen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und Planungen wird im Jahr 2020 eine umfangreiche Lebenszyklus-Analyse für die Gebäude durchgeführt.

Für die kommenden Jahre ist zudem die Errichtung weiterer eigener neuer Gebäude geplant.

LAGEBERICHT

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

Zum einen soll ein hochtechnisches Gebäude mit Labor-, Technikums- und Konferenzflächen für technologieorientierte Unternehmen aus den Bereichen Biomedical Life Sciences und Material Sciences gebaut werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf neuen digitalen Geschäftsmodellen. Andererseits bestehen Planungen für ein neues Bürogebäude, in dem insbesondere Unternehmen der Informationstechnologie und der Softwareentwicklung Raum für Wachstum finden. Dafür notwendige Beschlüsse sollen im laufenden Geschäftsjahr 2020 gefasst werden und erste Planungsleistungen erfolgen. Die Umsetzung der Neubauprojekte ist für die Jahre 2021 bis 2025 geplant. Letztlich befindet sich die Geschäftsführung im Sinne eines Technologiepark-Managements in Strategiegesprächen mit allen strukturbestimmenden Einrichtungen, insbesondere mit der Martin-Luther-Universität und der Universitätsmedizin Halle. Dasselbe gilt auch für Unternehmen, die zukünftig eigene Produktionsstätten im Technologiepark errichten wollen.

Für eine zeitgemäße Planung, Steuerung und Kontrolle der kaufmännischen, technischen und kommunikativen Abläufe werden in den Jahren 2020ff. zahlreiche Digitalisierungsprojekte umgesetzt. Schwerpunkt hierbei bildet 2020 die Einführung eines umfangreichen CAFM-Systems (Facility Management Software).

Zukünftige Projektleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen sind kaum planbar, da diese zum Teil erst durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Digitalisierung sowie durch die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt für künftige Zeiträume untersetzt werden. Dies gilt ebenso für relevante Förderprogramme des Bundes. Diesbezüglich zeichnet es sich ab, dass zeitnah wissenschaftlich-technische Projekte nur noch durch Dienstleister begleitet werden können, die einen KMU-Status besitzen. Dies trifft für die Gesellschaft nicht zu, so dass damit dieses Aufgabenfeld nur in Kooperation mit entsprechenden Partnern bearbeitet werden kann.

Den strategischen Rahmen für die aufgeführten infrastrukturellen und inhaltlichen Maßnahmen bildet die weitere Umsetzung des bereits erarbeiteten Zukunftskonzeptes für die Gesellschaft und die partnerschaftliche Aufgabenerfüllung des Wirtschaftskonzeptes der Stadt Halle (Saale). Dem Ziel der Standortentwicklung dient darüber hinaus die Positionierung als Impulsgeber und Koordinator der Standortaktivitäten in den kommunalen Innovationsschwerpunkten Biomedical Life Sciences, Material Sciences und Softwareentwicklung ebenso wie die verstärkte Mitarbeit bei der Koordination des länderübergreifenden Clusterschwerpunktes Life Sciences Mitteldeutschland und beispielsweise die intensive Mitarbeit im Leitmarktarbeitskreis Gesundheit und Medizin des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-

Anhalt. Für das Geschäftsjahr 2020 sind zudem weiterführende Aktivitäten zur Unterstützung der Standortunternehmen bei der Fachkräftegewinnung, -qualifizierung und -sicherung geplant. Beispiele hierfür sind der Aufbau einer Weinberg Campus Academy, kooperativ organisierte Angebote im Bereich des Gesundheitsmanagements und der Kinderbetreuung sowie die Etablierung von neuen Formaten zur besseren Integration neuer Unternehmer bzw. Unternehmerinnen und Führungskräfte in die beruflichen und sozialen Netzwerke am Standort Halle (Saale).

Zusammenfassend ist eine positive wirtschaftliche Weiterentwicklung des Technologieparks Weinberg Campus, der TGZ Halle GmbH, der Bio-Zentrum Halle GmbH sowie damit nicht zuletzt der Stadt Halle (Saale) und der Region zukünftig von der Ganzheitlichkeit im Vorgehen aller Beteiligten abhängig. Ziel ist eine stringente Wertschöpfungskette mit den vernetzten Bestandteilen Bildung, Grundlagenforschung, angewandte Forschung, Produktion und Vermarktung, die letztlich Gewerbesteuereinnahmen und Arbeitsplätze sichert.

Die Geschäftsführung sieht der Entwicklung des Jahres 2020ff. aus den genannten Gründen verhalten positiv entgegen und geht davon aus, dass alle von den Gesellschaftern und der öffentlichen Hand an sie adressierten Aufgaben vollumfänglich unter Wahrung der finanziellen Stabilität erfüllen können.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Chancen im Wettbewerbsumfeld ergeben sich insbesondere aus der strategischen Positionierung der Gesellschaft als Standort für Technologieunternehmen und Gründungsprojekte in den Bereichen Biomedical Life Sciences, Bioökonomie, Material Sciences und Nanotechnologie, Informationstechnologie und Softwareentwicklung sowie aus der diesbezüglich spezialisierten Infrastruktur, einem dem entsprechenden Branchen- und Technologie-Know-How und aus den umfangreichen Netzwerkkontakten.

Das zurzeit mit Ausnahme der „Corona-Unsicherheit" eher positive konjunkturelle Marktumfeld bietet Technologieunternehmen grundsätzlich Chancen, unternehmerisches Wachstum zu generieren. Dies hat wiederum zur Folge, dass zusätzlicher Flächenbedarf entsteht. Um diesen in Gebäuden der Gesellschaft realisieren zu können, bedarf es einer detaillierten Kenntnis von unternehmensindividuellen Wachstumspotenzialen sowie einer intensiven Betreuung und proaktiven Begleitung dieser Technologieunternehmen. Zu diesem Zweck werden regelmäßig

umfangreiche Kundenbefragungen und Marktanalysen durchgeführt.

Aufgrund des hohen Auslastungsniveaus der Räumlichkeiten in den einzelnen Gebäuden der Gesellschaft besteht die Herausforderung darin, einerseits kurz- bis mittelfristig unternehmensspezifische Bedarfe zu decken und andererseits neue Erweiterungsflächen für diese Bestandsunternehmen und für ansiedlungsinteressierte Wachstumsunternehmen zu schaffen oder zu vermitteln. Sollte dies nicht gelingen, besteht zugleich das Risiko, Unternehmen im Standortwettbewerb zu verlieren.

Das aktuelle Marktumfeld für Unternehmensgründungen stellt sich je nach Technologie- und Branchenschwerpunkt unterschiedlich dar. Während Start-ups mit naturwissenschaftlich basierten Geschäftsmodellen, insbesondere im Bereich Biotechnologie, Life Sciences und Medizin aufgrund der langen Entwicklungsphasen und hohen Markteintrittsbarrieren über einen relativ großen Investitionsbedarf verfügen, besitzen innovative Start-ups, insbesondere mit skalierbaren Geschäftsmodellen im Bereich IT und Softwareentwicklung relativ geringe Markteintrittsbarrieren, gute Entwicklungschancen und eine positive Wahrnehmung bei privaten und institutionellen Investoren. Chancen für die Gesellschaft bieten sich in diesem Zusammenhang kurz- bis mittelfristig sowohl im naturwissenschaftlichen als auch im IT- und Softwarebereich sowie in der Verbindung beider Technologieschwerpunkte. Dies begründet sich vor allem aus der hohen Dichte an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der umfänglichen Gründungsförderung aus der Wissenschaft und guten Kontakten zu Investoren. Um diese Potentiale für den Standort nutzen zu können, bedarf es einer weiterführend abgestimmten Kooperation mit den relevanten Akteuren und dem bedarfsorientierten zur Verfügung stellen geeigneter Infrastruktur. Zu diesem Zweck wurden und werden aktuell weitere Räumlichkeiten im Weinbergweg 23 modernisiert und umgebaut, die unter dem Label „Weinberg Campus Innovation Hub" in Verbindung mit umfangreichen Dienstleistungsangeboten als Inkubator und Akzelerator für innovative Technologieunternehmen in den genannten Branchen fungieren sollen. Ziel der Aktivitäten ist es, den Standort in den kommenden Jahren als zentralen Ort für Gründung und Wachstum in der Region Halle (Saale) zu positionieren und in der universitären Gründungsförderung entwickelte Gründungsprojekte nachhaltig am Standort zu verankern.

Wachstum junger Technologieunternehmen in den genannten Kernbranchen wird zumeist durch die Erschließung internationaler Märkte generiert. Notwendig sind hierfür belastbare Marktzugänge, Kompetenzen in der Strategieentwicklung und Marktbearbeitung sowie Fach- und Führungskräfte mit internationaler Ausrichtung. Chancen für die wirtschaftliche

Entwicklung der betreuten Unternehmen und damit für die Gesellschaft liegen deshalb insbesondere im Auf- und Ausbau sowie in der Nutzung internationaler Kontakte, in der Vernetzung der Standortakteure und im Angebot dementsprechender Dienstleistungen.

Diesbezügliche Überlegungen sind Bestandteil der beschlossenen Zukunftsstrategie 2030, die es in den nächsten Jahren weiterhin plangemäß umzusetzen gilt.

2. Risikobericht

Die Gesellschaft unterliegt im Rahmen der Risikokategorie "Umfeld- und Branchenrisiken" einem gewissen mittel- und langfristigen Risiko. Hintergrund hierfür sind Veränderungen der politischen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen, aber auch technische und infrastrukturelle Entwicklungen, die zu nachfolgend aufgeführten Problemstellungen und Herausforderungen führen:

- Ein grundsätzliches Risiko besteht darin, dass alternde Gebäude und vor allem Nebenanlagen funktional oder aus Kundensicht wahrgenommen nicht mehr dem Stand der Technik und den Kundenbedürfnissen entsprechen. In diesem Zusammenhang steht das Risiko einer abnehmenden Attraktivität und Vermietbarkeit der bestehenden Infrastruktur. Aus diesem Grunde sind neben Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen zukünftig verstärkt umfassende Investitionen zur Modernisierung der bestehenden Infrastruktur notwendig.

- Durch die Energiewende kam es in den vergangenen Jahren zum Teil zu erheblichen Preissteigerungen für Energie. Dies bedeutet für ansässige Unternehmen mit energieintensiver Forschung und Produktion eine Minimierung der Rendite. Dies hat wiederum grundsätzliche Standortnachteile im internationalen Wettbewerb zur Folge. Aus diesem Grunde werden beispielsweise gemeinsam mit dem langjährigen Partner Stadtwerke Halle gemeinsame Strategien und Projekte zur Stärkung der Versorgungssicherheit und der Energieeffizienz geplant und umgesetzt werden.

- Für die Ansiedlung weiterer Unternehmen kommt es im gesamten Technologiepark Weinberg Campus wegen der Spezifika des Standortes zu technischen Einschränkungen. Dies betrifft insbesondere das Lärmkontingent, welches bereits weitestgehend ausgeschöpft ist (Luft/Klimatisierung). Diesbezüglich werden zukünftig weitere Investitionen und Kooperationspartnerschaften zur weiteren Standortentwicklung zwingend notwendig sein.

LAGEBERICHT

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

- Nach wie vor ist eine eher geringere Gründungsneigung in technologieorientierten Geschäftsfeldern zu verzeichnen, da es potenziellen Gründern insbesondere an privatem Eigenkapital fehlt, aber auch weil genügend gut bezahlte Stellen für Akademiker in Industrie und öffentlichen Institutionen angeboten werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den gründungsfördernden Einrichtungen der regionalen Hochschulen und Wirtschaftsförderungsgesellschaften sowie mit nationalen und internationalen Kapitalgebern soll diesem Trend entgegenwirken.

- Technologieorientierte Unternehmen unterliegen zumeist langen und kapitalintensiven Zyklen in der Produktentwicklung. Damit verbunden ist die Notwendigkeit einer Finanzierung über privates oder institutionelles Wagniskapital. Da Wagniskapitalgeber stets eine klare Exit-Strategie verfolgen, entstehen standortbezogene Risiken durch potenzielle Verkäufe dieser Unternehmen u.a. an strategische Investoren und dadurch möglicherweise bedingte Standortwechsel. Eine enge Zusammenarbeit mit den Bestandsunternehmen sichert die Kenntnis der Kapital- und Gesellschafterstrukturen und bietet Möglichkeiten zur längerfristigen Berücksichtigung von diesbezüglichen Herausforderungen und zu standortsichernden Maßnahmen.

- Dem zunehmenden Fachkräftemangel, insbesondere bei Ingenieuren und Naturwissenschaftlern, aber auch bei Labor- und Technikkräften muss ausgehend von der demographischen Entwicklung zwingend entgegengewirkt werden. Sollte dies nicht gelingen, birgt dies erhebliche Risiken für Wachstum und Sicherung der Bestandsfirmen. Zugleich ist die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal auch ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor für Unternehmensgründungen und Neuansiedlungen. Verstärkte Aktivitäten zur Unterstützung der Unternehmen bei der Fachkräfteakquisition, -qualifizierung und -sicherung stehen in diesem Zusammenhang.

- Im Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte erhalten auch nicht monetäre Rahmenbedingungen zunehmende Bedeutung. Dies hat einen wesentlichen Einfluss auf Standortentscheidungen bestehender und ansiedlungsinteressierter Unternehmen. Aktuell sind diese sogenannten weichen Standortfaktoren im Technologiepark Weinberg Campus und damit auch für die Gesellschaft unzureichend entwickelt. Aus diesem Grunde besteht ein mittel- bis langfristig hohes Risiko von Nachteilen im Standortwettbewerb. Diese gilt es schrittweise und in Kooperation mit den wesentlichen Standortakteuren abzubauen. Handlungsansätze ergeben sich u.a. aus regelmäßig durchgeführten Mieterbefragungen und aus Strategieforen zur Standortentwicklung, gemeinsam mit den strukturbestimmenden Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen.

LAGEBERICHT

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

Die im Prognosebericht erwähnte Unsicherheit durch die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie kann für die Berichtsgesellschaft zu folgenden Risiken führen:

- Es könnte zur zeitweisen Quarantäne des Personals kommen. Für den kaufmännischen Bereich und den Bereich Beratung und Projektmanagement ist es möglich, einen Großteil der Aufgaben in Heimarbeit zu erledigen. Im technischen Bereich gestaltet sich dies schwieriger. Hier ist in Folge des Outsourcing die Energieversorgung Halle GmbH zuständig.

- Einige Förderprojekte könnten sich zeitlich verzögern. Durch die öffentliche Förderung fallen die diesbezüglichen Einnahmen nicht aus, sondern verzögern sich lediglich in der Auszahlung. Ein personell bedingter Arbeitsausfall und die damit verbundenen Kosten könnten beispielsweise durch das neu eingeführte Kurzarbeiterentgelt teilweise ausgeglichen werden.

- Geplante Veranstaltungen könnten abgesagt werden müssen. Durch organisatorische Maßnahmen könnten diese allerdings zum Teil nachgeholt werden.

- Einige Mieter könnten nicht mehr in der Lage sein, die Miete fristgerecht zu entrichten. Durch individuelle Vereinbarungen könnten die Mietzahlungen kreditiert werden bis sich die finanzielle Situation auf der Kundenseite wieder stabilisiert hat. Durch entsprechende Liquiditätsreserven kann die Berichtsgesellschaft diese Zahlungsschübe ausgleichen. Sollte es zu einem endgültigen Ausfall der Mieteinnahmen kommen, müsste zeitnah ein Nachmieter gesucht werden, um die Ertragsseite wieder zu verfestigen.

Im Falle der weiteren nochmaligen Verschlechterung der Finanzierungsmöglichkeiten der Mieter durch eine zurückgehende Risikobereitschaft insbesondere der privaten und institutionellen Investoren in diesen Unternehmen durch eine insgesamt negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung kann hier zu einem Risiko in Form von erhöhtem Leerstand führen, der dann ebenfalls die entsprechend dargestellten Konsequenzen nach sich zieht.

LAGEBERICHT

TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH

3. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die im Unternehmen Verwendung findenden Finanzinstrumente sind Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Es handelt sich insoweit nur um Finanzinstrumente im weiteren Sinne. Sicherungsgeschäfte werden von der Gesellschaft nicht getätigt.

Wir verfolgen bei unseren Finanzinstrumenten eine konservative Risikopolitik. Zielsetzung unserer Finanz- und Risikomanagement ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen sämtliche finanzielle Risiken.

Halle (Saale), 20. März 2020

.....

Dr. Ulf-Marten Schmieder

Geschäftsführer

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDZENTRUM HALLE GmbH wurde am 22. Juni 2015 von der Gesellschafterversammlung beschlossen und ist für die Geschäftsführung bindend.

Neben der oben angeführten Geschäftsordnung und den Organisationsrichtlinien gemäß Qualitätsmanagement-Handbuch sind die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale) einzuhalten, wie sie im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) niedergelegt sind.

Die Abgabe einer Entsprechungserklärung oder des Berichtes zum Kodex ist jedoch erst nach abschließender Übernahme des Kodex erforderlich. Der Prozess der Umsetzung des Kodex endet erst mit dem Gesellschafterbeschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass die Geschäftsordnung nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht bzw. weitere Weisungen erforderlich sind.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fand eine Gesellschafterversammlung und drei Aufsichtsratssitzungen statt; Niederschriften wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften der Gesellschaft sind die Mitglieder der Geschäftsleitung in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB zutreffend nicht im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organigramm der Gesellschaft, aus dem der Organisationsaufbau sowie die einzelnen Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt in aktueller Fassung vor. Es bestehen nach unseren Einschätzungen keine Anhaltspunkte dafür, dass der Organisationsplan den betrieblichen Erfordernissen nicht gerecht wird. Eine regelmäßige Überprüfung findet statt.

Die TGZ Halle ist zudem nach DIN ISO 9001 zertifiziert. Inhaltlich stellt ein Qualitätsmanagement-Handbuch den Organisationsaufbau dar und regelt diesen. Der im Qualitätsmanagement-Handbuch niedergelegte Organisationsaufbau und dessen Regelungen stellen einen den Bedürfnissen der TGZ Halle entsprechenden Organisationsplan dar.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Gesellschaft hat den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) und damit gleichzeitig den Runderlass des Landes Sachsen-Anhalt zur „Vermeidung und Bekämpfung von Korruption“ vom 30. Juni 2010 zu beachten.

Darüber hinaus enthält der Gesellschaftsvertrag zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte, die der Genehmigung der Gesellschafter bzw. des Aufsichtsrats bedürfen, sodass dadurch zusätzliche Überwachungsmaßnahmen implementiert sind.

Basierend auf unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen hat die Geschäftsleitung ausreichende Maßnahmen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Geschäftsordnung vom 22. Juni 2015 der TGZ Halle enthält neben der Geschäftsverteilung, auch die zustimmungsbedürftigen Geschäfte für die Geschäftsführer. Weiterhin enthält sie geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Darüber hinaus wird nach den internen Organisationsrichtlinien, wie sie im Qualitätsmanagement-Handbuch niedergelegt sind, verfahren. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Anweisungen und Richtlinien nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der bestehenden Verträge erfolgt fortlaufend in einer Vertragsdatenbank. Damit ist nach unseren Feststellungen eine ordnungsmäßige Dokumentation gegeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung hat die Geschäftsführung für jedes Wirtschaftsjahr rechtzeitig vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht und als Anlage einem dreijährigen Finanzplan besteht.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 6. November 2019 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den spezifischen Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Auswertungen zu Plan-Ist-Abweichungen werden monatlich von der kaufmännischen Leitung durchgeführt. Im Rahmen der Budgetkontrolle werden relevante Informationen zum entsprechenden Handlungsbedarf an die Abteilungsleitungen kommuniziert. Eine kontinuierliche monatliche Budgetkontrolle konnte im Berichtszeitraum gewährleistet werden.

Ferner wird mittels vorgegebener Formblätter, ergänzt durch Erläuterungen, quartalsweise, Bericht an die BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) (im Folgenden kurz „BMA") erstattet. Die BMA erstellt auf der Grundlage dieser Berichterstattung sowie dem Jahresabschluss einen ausführlichen Jahresbericht über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und gibt gegebenenfalls Empfehlungen für zu treffende Entscheidungen an den Aufsichtsrat.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der TGZ Halle wird gestützt durch ein ERP-System von einer extern beauftragten Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt. Für die Buchführung und Inventarisierung sind die §§ 238 bis 241 des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden. Für die Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind §§ 266 bis 278 HGB entsprechend anzuwenden.

Die Ergebnisse werden zu internen Kontrollen der Einhaltung des Wirtschaftsplanes sowie zur quartalsweisen Berichterstattung an die BMA genutzt.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft entspricht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Es bestehen ausreichend liquide Mittel und es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; eine Kreditüberwachung entfällt somit. Abweichungen vom Finanzplan werden im Rahmen der Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie an die BMA frühzeitig kommuniziert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Gegenstandslos, da kein zentrales Cash-Management eingerichtet ist.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch Ausgliederung des Facility Managements an externe Dienstleister ist sichergestellt, dass im Rahmen der Vermietung neben der Miete alle weiteren Entgelte für die Betriebskosten vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Im Übrigen bieten der Betriebsablauf und die Organisation die Gewähr, dass andere als Mietentgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv einzuziehen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Bei der Gesellschaft ist keine eigenständige Abteilung Controlling eingerichtet. Kernaufgaben eines Controllings wie das Planungswesen sowie Überwachungsfunktionen werden von der kaufmännischen Leitung wahrgenommen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter Frage c).

Unter Berücksichtigung der Größe des Unternehmens entspricht die aufbauorganisatorische Struktur den Anforderungen der Gesellschaft.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Gesellschaft keine Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Unternehmen ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet und im Qualitätsmanagement-Handbuch dokumentiert. Das System besteht aus folgenden Risikobereichen: Externe Risiken, Operative Risiken, Finanzrisiken und Risiken aus Corporate Governance.

Jedem Risikobereich wurden entsprechende Einzelrisiken zugeordnet und die dafür Verantwortlichen festgelegt. Die einzelnen Risiken werden hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der voraussichtlichen Schadenhöhe bewertet und Maßnahmen zur Risikoabwehr festgelegt.

Entsprechend den festgelegten Berichtszyklen werden die einzelnen Risikofelder hinsichtlich ihrer Veränderungen überprüft, teilweise neu bewertet und sofern notwendig durch weitere Maßnahmen zum Risikoreporting ergänzt.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Für jeden Risikobereich werden entsprechende Gegenmaßnahmen dokumentiert und das Kontrollintervall und die Verantwortlichkeit je Risikobereich festgelegt. Unter Berücksichtigung der Größe des Unternehmens sind die getroffenen Maßnahmen nach unseren Feststellungen ausreichend und geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es wird auf die Frage a) verwiesen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Komplexe Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft hat sich einem Qualitätsmanagement-Audit unterzogen und wurde zertifiziert. Die Organisationsanweisungen im Qualitätsmanagement-Handbuch bieten die Gewähr, dass eine der Größe der Gesellschaft angemessene Funktionstrennung erfüllt wird. Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist damit entbehrlich. Wesentliche Teile des Geschäftsbetriebes werden zudem durch die EVH GmbH abgewickelt (Facility Management). Im Rahmen der Geschäftsbesorgung mit der EVH GmbH unterliegt dieser Teil des Geschäftsbetriebes der Prüfung durch die Innenrevision der EVH GmbH.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Zuständigkeit für bzw. Zustimmungsbedürftigkeit von Rechtsgeschäften ist in der Geschäftsordnung unter § 6 in Verbindung mit der Anlage 2 geregelt.

Die Geschäftsleitung hat nach unseren Feststellungen im Berichtszeitraum alle Rechtsgeschäfte, die der Zuständigkeit des Aufsichtsrates unterliegen bzw. dessen Zustimmung bedürfen, diesem vorgelegt.

Des Weiteren sind uns im Rahmen unserer Prüfung keine Geschäftsvorfälle im Sinne der Fragestellung bekannt geworden, die zustimmungsbedürftig waren, aber dem Aufsichtsrat nicht zur Zustimmung vorgelegt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Gemäß unseren Feststellungen gab es keine Fälle, in denen anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des bestehenden Investitionsprogramms, welches die Grundlage der fünfjährigen Finanzplanung der TGZ Halle darstellt, umgesetzt. Den Investitionsvorhaben liegen daher Beschlüsse des Aufsichtsrates zugrunde.

Abhängig vom Wertumfang sowie von der Art des Vorhabens werden die Investitionsmaßnahmen insbesondere auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben wir keine Hinweise darauf erhalten, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung der wesentlichen Investitionen werden im laufenden Prozess durch die kaufmännische sowie technische Leitung überwacht und Abweichungen untersucht. Eine Analyse von Planabweichungen erfolgt darüber hinaus im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung an die BMA.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den abgeschlossenen Investitionen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Aufträge werden, soweit nach den einschlägigen Vorschriften notwendig, öffentlich ausgeschrieben. Die Durchführung und Überwachung des Vergabeprozesses erfolgt dabei durch die EVH GmbH. Die betreffenden Unterlagen liegen der TGZ Halle nicht vor und konnten unsererseits keiner Prüfung unterzogen werden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen einschlägige Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Vergabe der Lieferungen und Leistungen erfolgt nach wirtschaftlichen Kriterien. Liegen keine Rahmenverträge vor, werden die Aufträge regelmäßig nach Auswertung mehrerer eingeholter Angebote erteilt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet. Dies erfolgt mündlich in Sitzungen unter Einsatz von schriftlichen Beschlussvorlagen. Für die Stadt Halle werden darüber hinaus im Quartalsrhythmus Beteiligungsberichte erstellt. Auf Anforderungen erfolgt bei Anfragen eine weitere Berichterstattung durch die Geschäftsführer an ihre Organe und entscheidungsbefugten Stellen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattungen keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche ermöglichen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat wurden über alle das Unternehmen betreffenden bedeutsamen Vorgänge zeitnah und in angemessenem Umfang informiert. Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Gemäß den uns vorgelegten Niederschriften der Aufsichtsratssitzungen ist ein besonderer Wunsch entsprechend § 90 Abs. 3 AktG nicht vorgetragen worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhand der uns vorliegenden Protokolle und Unterlagen konnten grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür festgestellt werden, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt liegt vor. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nach unseren Feststellungen nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände im Bereich des Vorratsvermögens identifiziert.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Unternehmensfinanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Eigenmittel.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist nicht in einen Konzern eingebunden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Zweckbindung für Fördermittel aus Vorjahren (EFRE-Fördermittel) laufen bis 2023. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag erfolgt entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag und ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 1.3) und im Lagebericht (Anlage 1.4) der Gesellschaft.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wesentliche Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend beeinflusst haben, liegen nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist gegenstandslos, da die Gesellschaft keine konzessionsabgabepflichtigen Leistungen erbringt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Frage a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Hinsichtlich der Ursachen des Jahresfehlbetrags verweisen wir zudem auf unsere Analyse der Ertragslage in Abschnitt 7.1 dieses Prüfungsberichts.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage ergibt sich aus der mittelfristigen vorläufigen Planung für die Jahre 2020 bis 2024. Auf die Ausführungen der Geschäftsleitung im Lagebericht (Anlage 1.4) wird verwiesen.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft wurde am 27. August 1991 gegründet.
Firma	TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH
Sitz	Halle (Saale)
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 27. August 1991 mit letzter Änderung vom 14. November 2018.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Stendal unter der Nummer HR B 206440 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 27. April 2020.
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist es, in der Region Halle Hilfestellung im Umgang mit neuen Technologien anzubieten, um die Leistungsfähigkeit, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen und deren Gründung, zu fördern und den Arbeitsmarkt nachhaltig zu sichern. In diesem Rahmen werden in das TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH (im Folgenden als TGZ Halle bezeichnet) aufgenommen, gefördert und beraten: a) technologisch hochqualifizierte Fachkräfte, die sich in der Wirtschaftsregion Halle selbständig machen oder an der Gründung neuer Unternehmen beteiligen wollen b) Absolventen der in der Region Halle ansässigen Hochschulen, die sich selbständig machen oder an Unternehmensgründungen beteiligen wollen (besonders spin-off-Betriebe) c) bestehende, förderungswürdige Unternehmen der Wirtschaftsregion Halle d) Arbeitnehmer/innen, die mit technologischen Entwicklungen in ihren Bereichen konfrontiert werden, diese weiterentwickeln oder initiieren wollen e) interessierte Personen und Gruppen mit förderungswürdigen Vorstellungen zu neuen Technologien. Die Gesellschaft wird jungen Unternehmen a) Räume und Gemeinschaftseinrichtungen im TGZ Halle zur Verfügung stellen b) ihnen Möglichkeiten einer intensiven fachlichen Zusammenarbeit mit ansässigen Hochschuleinrichtungen bieten und universitäre Leistungen vermitteln c) ihnen öffentliche und private Beratungsmöglichkeiten anbieten

Gegenstand (Fortsetzung)	d) ihnen bei der Deckung des Finanzbedarfs Hilfen aus öffentlichen und privaten Quellen vermitteln und e) ihnen auch nach dem Ausscheiden aus dem TGZ Halle behilflich sein. Kleinen und mittleren Unternehmen vermittelt die Gesellschaft zur Stärkung der Leistungsfähigkeit sowie zur Sicherung und zum Ausbau von Arbeitsplätzen Beratungsdienste in den Bereichen Technologietransfer und Innovation, der Qualifizierung auf dem Gebiet neuer Technologien sowie Personal- und Informationstransfer. In Ergänzung ihrer Dienstleistungen und zur Ausnutzung der vorhandenen Kenntnisse führt die Gesellschaft Projekte, z. B. aus den Bereichen Technologietransfer, Informationsvermittlung durch. Die Gesellschaft kann Beratungsfelder Dritten übertragen. Die Übertragung bedarf einer vertraglichen Vereinbarung. Die Beratung und Förderung führt die Gesellschaft in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Fachhochschulen sowie ihren Technologieberatungsstellen, mit den Kammern, Gewerkschaften und Verbänden durch. Ferner arbeitet die Gesellschaft mit Unternehmen oder Gesellschaften, welche sich die Bereitstellung von Beteiligungskapital zur nachhaltigen Förderung von Innovation zum Ziel gesetzt haben, zusammen. Nach Bedarf und sofern es die Belange der TGZ Halle rechtfertigen, kann sich die Gesellschaft auch an Unternehmen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Region Halle beteiligen. Die Gesellschaft verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Gewinn der Gesellschaft darf nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 26.000,00
Kapitalverhältnisse	Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

	EUR	%
Stadt Halle (Saale)	15.600	60,0
Saalesparkasse	5.200	20,0
Stadtwerke Halle GmbH	3.900	15,0
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau	1.300	5,0
	26.000	**100,0**

Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 18. Juni 2019 ist (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) den Mitgliedern der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt worden; (3) der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 22.455,82 in eine gesellschaftsvertragliche Rücklage für Infrastruktur und Bau- und Haustechnikinstandhaltung eingestellt worden.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für großen Kapitalgesellschaften.
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Halle (Saale) unter der Steuernummer 111/108/00848 geführt. Sie unterliegt der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer sowie der Umsatzsteuer. Im Berichtszeitraum fand keine steuerliche Außenprüfung statt.

Anlage 4
Allgemeine Auftrags-bedingungen

DokID: 501535 9FDYJ80

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261
09/2016

Lizensiert für/Licensed to: KPMG AG | 5218980

DokID: 501535 9FDYJ80

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: KPMG AG | 5218980